

2 Fahren auf öffentlichen Straßen

1. Der Fahrer muß im Besitz eines Führerscheines, mindestens der Klasse IV sein und den Führerschein sowie die Betriebserlaubnis mit Ausnahmege-
nehmigung mit sich führen.
2. Beide Absteckbolzen aus den Aufbewahrungstaschen (Bild 6/1) herausnehmen, in die Lagerbleche (Bild 6/2) einstecken und mit dem Federvorstecker sichern.
3. Schaufelarm bis zur Auflage auf die Absteckbolzen absenken, Schaufel voll ankippen und die Arretierung für Bedienhebel (Bild 8/22) im Fahrerstand einlegen.

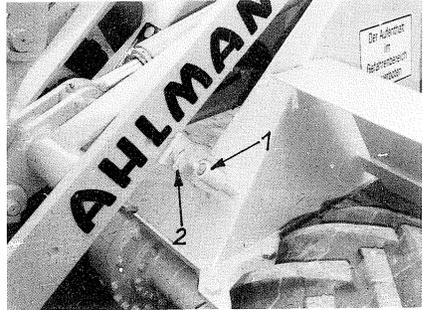


Bild 6

4. Die Schaufelschneide und die Schaufelzähne müssen durch den Schaufel-
schutz geschützt sein. Die Blinkbegrenzungsleuchten auf dem Schaufel-
schutz werden durch den Kabelstecker an der Fahrerstandvorderseite
rechts verbunden. Eine Funktionskontrolle ist durchzuführen.
5. Fahren auf öffentlichen Straßen
mit angebautem Heckbagger.

- a - Heckbagger in Transport-
stellung bringen (Bild 7)
- b - Mit Vorsteckbolzen den
Heckbagger-Ausleger mit
dem Heckbagger-Schild
verbinden (Bild 7/1) und
mit Federvorstecker
sichern.
- c - Kette (Bild 7/2) einer-
seits am Kübelgestänge
andererseits am Heck-
bagger-Ausleger ein-
haken und mit dem Spann-
schloß spannen.
- d - Auffahrschutz (Bild 7/3)
anbringen und mit Feder-
vorsteckern sichern.
Blinkbegrenzungsleuchten
auf dem Auffahrschutz
durch den Kabelstecker
(Bild 7/4) verbinden.



Bild 7

HINWEIS!

Wird ein Heckbagger wie unter Punkt 5 am Knicklader montiert, muß beim Fahren auf öffentlichen Straßen ein Unterlegkeil mitgeführt werden. Der Heckbagger muß in die gezeigte Lage (Bild 7) nach rechts geschwenkt werden und muß die Fahrzeugbreite auf beiden Seiten gleichmäßig über-
ragen.